



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 16.12.1986
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84-488

Jürgen Büssow
MdL

An die
Mitglieder des Landtags
Nordrhein-Westfalen



Betr.: Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses - Drucksache 10/1577 -
hier: Rundfunkgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(LRG NW)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in meiner Eigenschaft als Berichterstatter des Hauptausschusses
zu der o.g. Drucksache weise ich auf folgendes hin:

1. Im Berichtsteil der Drucksache 10/1577 steht auf Seite 108
unter Nr. 2 der Hinweis auf Änderungsanträge der Fraktion der
CDU. Richtig ist, daß die Änderungsanträge ab Buchstabe b)
(Seite 109) bis Buchstabe k) (Seite 111) von den Fraktionen
der CDU und der F.D.P. gemeinsam vorgelegt wurden.
2. Auf Seite 118 wurde das Abstimmungsergebnis zu § 61 (jetzt
§ 65) insoweit unvollständig wiedergegeben, als die genannte
Vorschrift gegen die Stimmen beider Oppositionsfraktionen
mehrheitlich angenommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Jürgen Büssow)
Berichterstatter